



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühlhofen Mitte 2022“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Offenlage
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes 'Mühlhofen Mitte 2022' und dessen Offenlage beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 3.400 m².



Lageplan ohne Maßstab

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines Gebäudekomplexes mit Tiefgarage, Einzelhandelsflächen und Wohnungen in der Ortsmitte von Mühlhofen geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

14.11.2022 bis 16.12.2022

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich aus und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag-
nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen außerdem im Internet unter der Internet-Ad-

resse <https://www.uhldingen-muehlhofen.de/> offenlage zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stel-

lungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse baumt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf

hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Uhldingen-Mühlhofen, den 28.10.2022

gez. Dominik Männle
Bürgermeister